

Information

Mitfahren im Feuerwehrfahrzeug: Na klar – aber sicher!



Kinder dürfen in Feuerwehrfahrzeugen nur mitfahren, wenn sie mit geeigneten Rückhaltesystemen gesichert sind.

Häufige Gäste der Feuerwehren sind Kitagruppen und Grundschulklassen. Absolutes Highlight bei solchen Besuchen ist eine Fahrt im „Feuerwehrauto“. Auch bei Feuerwehrfesten und am „Tag der offenen Tür“ ist der Höhepunkt für alle Kinder, einmal im Feuerwehrfahrzeug herumzuklettern. Sie strahlen vor Begeisterung, wenn sie dann auch noch mitfahren dürfen.

Kinder, die Mitglied der Jugendfeuerwehr und der „Bambini-Feuerwehr“ sind, dürfen natürlich in Einsatzfahrzeugen mitfahren. Aber auch im Feuerwehrfahrzeug gilt:

Kinder im Fahrzeug richtig sichern!

Mitnahme von Kindern unter 12 Jahren oder einer Körpergröße unter 150 cm

Kinder unter zwölf Jahren, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitfahren, wenn sie ein „amtlich“ genehmigtes und für sie geeignetes Rückhaltesystem benutzen.

Zugelassen sind Kinderrückhaltesysteme, die den Anforderungen der internationalen Prüfnorm **UN ECE Regelung 44/03** oder **44/04** sowie der **UN ECE Regelung 129** (i-Size) entsprechen. Die UN ECE Regelung 129 entspricht der aktuellsten Regelung (seit 2013).

Ob ein Kindersitz diesen Kriterien entspricht und nach welcher ECE-Norm er zugelassen ist, erkennt man an der Kennzeichnung durch eine fest am Sitz angebrachte **orangefarbene Prüfplakette** (siehe Abbildung 1 auf der nächsten Seite).

Seit April 2008 ist die Benutzung von älteren Kinderrückhaltesystemen, die nur die UN ECE Regelung 44/01 oder 44/02 erfüllen, **nicht mehr zulässig**.

Information

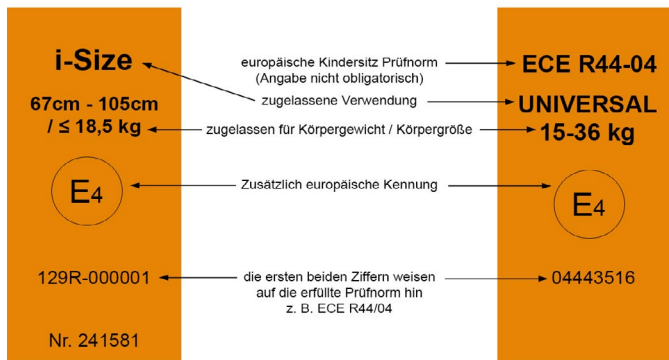


Abbildung 1: Beispiele für Prüfplaketten, die an Kindersitzen angebracht sind

Weitere ausführliche Informationen zu Kindersitzen und die richtige Handhabung finden Sie im Informationsblatt [„Beförderung von Schul- und Kitakindern“](#) der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Die Kinder einer Besuchsgruppe sind meistens im gleichen Alter. Körpergröße und -gewicht weichen daher in der Regel nur geringfügig voneinander ab. Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrkräfte können vor dem Besuch bei der Feuerwehr die Eltern der Kinder bitten, eine entsprechende Anzahl von Sitzen für die Fahrt mit dem Feuerwehrfahrzeug zur Verfügung zu stellen.

Die Feuerwehr kann natürlich auch selbst Kindersitze besorgen. Eine Möglichkeit, Kindern die Mitfahrt im Feuerwehrfahrzeug zu erlauben, ist das Mitbringen von Kindersitzen zum Besuchstermin. Auf Eignung und einen sachgerechten Einbau ist selbstverständlich zu achten.

Mitnahme von Kindern über 12 Jahren oder einer Körpergröße über 150 cm

Im Feuerwehrfahrzeug erfolgt die Mitnahme unter den gleichen Bedingungen wie bei Erwachsenen. Auf allen Sitzplätzen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sein müssen, ist Ansnallen Pflicht.

Kinder über 12 Jahren unterliegen nicht der Kindersicherungspflicht, auch wenn sie kleiner als 150 cm sind. Dies gilt ebenfalls für Kinder unter 12 Jahren, die größer als 150 cm sind. Sie müssen daher mit dem Erwachsenengurt gesichert werden, wobei sich je nach Kind die Verwendung einer Sitzerrhöhung empfiehlt.

Was ist beim Versicherungsschutz zu beachten?

Grundsätzlich stehen Kinder, die Mitglied der Jugendfeuerwehr und der „Bambini-Feuerwehr“ sind, auch während einer Mitfahrt im Feuerwehrfahrzeug unter dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Dies gilt ebenfalls für alle Kinder, die während ihres Kita- und Schulbesuchs die freiwilligen Feuerwehren besuchen.

Für Besuchskinder, die z. B. am „Tag der offenen Tür“ kommen, gilt das nicht. Es ist zu prüfen, ob die Kfz-Haftpflichtversicherung des Trägers bei Mitnahme von „feuerwehrfremden Personen“ Entschädigungsleistungen einschließt.

Information

Was kann man zusätzlich für die Sicherheit tun?

Eine Mitfahrt in einem „Feuerwehrauto“ hinterlässt bei den Kindern einen bleibenden Eindruck und ist für die Feuerwehr eine Werbemaßnahme, die auch bei den Eltern und im Umfeld der Kinder weiterwirkt.

Damit diese positive Wirkung nicht durch einen Unfall getrübt wird, sollten zusätzlich zur richtigen Sicherung der Kinder im Fahrzeug folgende Punkte beachtet werden:

- Nur besonnene Fahrerinnen und Fahrer einsetzen!
- Vor der Fahrt die Sicherung der Kinder überprüfen!
- Defensiv fahren!
- Mindestens eine zusätzliche Aufsichtsperson für die Kinder mitnehmen, damit die Fahrerin bzw. der Fahrer sich ganz auf den Verkehr konzentrieren kann!
- Ein- und Ausstiegshilfen bereitstellen!
- Nach Beendigung der Fahrt das Fahrzeug beaufsichtigen, damit die Kinder, die ihre Scheu verloren haben, nicht alleine einsteigen!



Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V. (LFV) hat gemeinsam mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz eine Taschenkarte entwickelt, die die wichtigsten Informationen zum Thema „Mitnahme von Kindern im Feuerwehrfahrzeug“ zusammenfasst. Zusätzlich bietet die Karte einen Aufkleber für das Fahrzeug an, mit dem die erforderliche Größe von 150 cm einfach festgestellt werden kann.

Die Karte ist beim LFV erhältlich.

Haben Sie Fragen?

Die Mitarbeitenden im Fachbereich „Kommunale Einrichtungen“ der Unfallkasse Rheinland-Pfalz helfen Ihnen gerne weiter.

Telefon: 0 26 32 / 9 60-16 10

E-Mail: kommunale-einrichtungen@ukrlp.de